



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHE UNION



Anlage 2
Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Intervention EL-0703 nach Art. 77 der VO (EU) 2021/2115 und dem GAP-Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland in Rheinland-Pfalz

Vorhaben: Ehrenamtliches Bürgerprojekt

Zielvereinbarung zur Durchführung eines Einzelprojektes im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG Mosel.

Zwischen LAG (Vorhabenträger) Mosel

und dem lokalen Akteur (Begünstigter)

wird die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen:

1 Beschreibung des geplanten Einzelprojektes

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en, Akteure etc.)

Hinweise:

- Es darf sich bei dem geplanten Einzelprojekt nicht um eine wettbewerbsrelevante Maßnahme (Beihilfe i. S. von Art. 107 AEUV) handeln (d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen).
- Es darf sich bei dem geplanten Einzelprojekt nicht um eine Veranstaltung von parteipolitischen Initiativen handeln.
- Mit dem Einzelprojekt muss ein gemeinnütziges Anliegen umgesetzt werden. Dies ist kurz zu erläutern.

2 Durchführungszeitraum des geplanten Einzelprojektes

Beginn⁵:

Abschluss:

⁵ Eine Unterstützung ist nur für Einzelprojekte möglich, die noch nicht begonnen wurden.



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHE UNION



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

3 Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung des o. a. Einzelprojektes durch die LAG beträgt EUR.

Die finanzielle Unterstützung ist bis spätestens bei der Geschäftsstelle der LAG abzurufen.

4 Nachweise für die Durchführung des Einzelprojektes

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (obligatorisch)
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

5 Zielerreichung, Umsetzungszeitraum

- Wurde von der Zielvereinbarung abgewichen, erhält der Begünstigte die Möglichkeit, durch Nachbesserung die Ziele umzusetzen. Hierfür setzt die LAG-Geschäftsstelle im Einvernehmen mit der LAG-Vorsitzenden eine angemessene Frist.
- Im Einvernehmen mit der LAG-Vorsitzenden kann die Geschäftsstelle den Umsetzungszeitraum verlängern.

Ort, Datum

Unterschrift der LAG

Ort, Datum

Unterschrift des lokalen Akteurs